



Änderungsantrag

AN/BV0025/2010/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		31.03.2010

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zum Einleitungsbeschluss zur Aufhebung der Gestaltungssatzung "Fontanesiedlung" gemäß § 81 Absatz 9 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Überarbeitung der Gestaltungssatzung „Fontanesiedlung“ hinsichtlich eines tragfähigen Kompromisses zwischen Erkennbarkeit eines historischen Wohnviertels und erforderlichen Maßnahmen/Umbauten zur Energieeinsparung sowie Verbesserung der Wohnqualität
2. Die Beteiligung der betroffenen Bürger/Eigentümer

Begründung:

Die bereits 1927/28 als Werkwohnungen für das Stahl- und Walzwerk errichteten Wohngebäude in der Fontanesiedlung sind ein wichtiger Beleg für die industrielle Förderung des Wohnungsbaus in unserer Stadt. In den letzten Jahren erfolgten viele der geltenden Gestaltungssatzung widersprechende Umbauten und Veränderungen der Außenanlagen. Es ist schwer nachvollziehbar, dass es der Stadtverwaltung nicht gelang, die Vorgaben der Gestaltungssatzung durchzusetzen. Noch ist die Werkssiedlung als solche erkennbar. Mit der Aufhebung der Gestaltungssatzung vergeben wird jegliche Chance vertan, sie auch für künftige Generationen erkennbar und erlebbar zu machen. Der §172 des Baugesetzbuches fordert nicht das Vorliegen eines Denkmalschutzbestandes für die Zweckmäßigkeit einer Erhaltungssatzung. Die noch gültige Erhaltungssatzung vom 14.7.1999 wurde u.a. mit dem Ziel beschlossen, die von der oberen Denkmalschutzbehörde beabsichtigte Unterschutzstellung der Siedlung als Denkmal und damit schärfere Bestimmungen für den Erhalt der baulichen Anlagen, zu verhindern.

Wir schlagen vor, die Gestaltungssatzung „Fontanesiedlung“ dahingehend zu überarbeiten, dass

1. das straßenseitige Erscheinungsbild der Wohngebäude langfristig einheitlich und dem historischen Vorbild angepasst wird.
Maßnahmen zur optimalen Wärmedämmung sind abzustimmen.
2. auf der der Straße abgewandten Seite auch der Einsatz von Solartechnik und die Wohnqualität erhöhende Baumaßnahmen genehmigungsfähig werden.

Hennigsdorf, 30.03.2010

gez. Ursel Degner

Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE